

**Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur  
Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach  
Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 6. Juli 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. März 2009 (SächsGVBl. S. 102, 116) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Studiengang Magister Artium an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. März 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2006, S. 1) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Regelungen gelten auch für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.“

**Artikel 2  
Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung**

Die Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. März 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2006, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Kombinierbarkeit gilt auch für das zweite Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.“
2. In Ziffer 3.1 wird in Satz 3 Nr. 1 und 2 jeweils das Wort „zweistündige“ durch das Wort „neunzigminütige“ ersetzt.
3. In Ziffer 3.2 wird in Satz 2 Nr. 2 nach dem Wort „achtzigminütige“ die Angabe „(a) und d)) bzw. sechzigminütige (b) und c))“ eingefügt.

**Artikel 3  
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden im Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften sowie für alle Studierenden im zweiten Hauptfach Wirtschaftswissenschaften.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 6. April 2009, des Vorläufigen Senates vom 9. Juni 2009 sowie der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 24. Juni 2009.

Chemnitz, den 6. Juli 2009

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes